Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Vorlage

Nr. 268/2002

Fachbereich Innerer Service

vom: 02.12.2002

Beschlussvorlage

X **öffentlich**

☐ **nichtöffentlich**

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Kamen

Bezeichnung des TOP

Haushaltssatzung, Haushaltsplan und Haushaltssicherungskonzept der Stadt Kamen für das Haushaltsjahr 2003

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die von der Verwaltung vorgelegten Entwürfe der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen und des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2003 mit folgenden Änderungen:

Die Steuerhebesätze in § 5 der Haushaltssatzung entfallen. Hier wird folgender Hinweis eingefügt: "siehe separate Steuerhebesatz-Satzung"

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Die Entwürfe der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen und des Haushaltssicherungs-konzeptes für das Haushaltsjahr 2003 sind allen Ratsmitgliedern zugegangen.

Zum Entfall der Steuerhebesätze in § 5 der Haushaltssatzung siehe Begründung in der separaten Beschlussvorlage "Steuerhebesatz-Satzung".

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW S. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz zur Errichtung einer Gemeindeprüfungsanstalt vom 29. Mai 2002 (GV NRW. S. 160) und des § 9 der Verordnung zur Festsetzung besonderer Stellenobergrenzen in den Gemeinden und Gemeindeverbänden - Stellenobergrenzenverordnung - vom 8. Dezember 1976 (GV NRW S. 427/SGV NRW S. 20320), zuletzt geändert durch Verordnung zur Änderung der Stellenobergrenzen-verordnung vom 25. September 1996 (GV NRW S. 416 /SGV NRW S. 20320) hat der Rat der Stadt Kamen mit Beschluß vom 12.Dezember 2002 folgende

Haushaltssatzung
der Stadt Kamen für das Haushaltsjahr 2003

erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2003, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich eingehenden Einnahmen, zu leistenden Ausgaben und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	69.983.420,00 Euro
in der Ausgabe auf	77.549.350,00 Euro

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	15.957.090,00 Euro
in der Ausgabe auf	15.957.090,00 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2003 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen) erforderlich ist, wird auf 7.434.760,00 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsausgaben und Ausgaben für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 3.694.000,00 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 16.000.000,00 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

Siehe separate Hebesatz-Satzung vom 16. Dezember 2002:

nachrichtlich:	
Grundsteuer A (für land- und forstwirtschaftliche Betriebe)	265 v.H.
Grundsteuer B (für Grundstücke)	410 v.H.
Gewerbesteuer	460 v.H.

§ 6

Aus dem Haushaltssicherungskonzept geht hervor, dass im vierten auf das Haushaltsjahr folgende Jahr (= 2007) die Einnahmen die Ausgaben (ohne Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren) decken werden. Die Fehlbeträge aus Vorjahren werden bis zum Jahr 2012 abgedeckt.

§ 7

Über die Leistung unabweisbarer über- und außerplanmäßiger Ausgaben bzw. Verpflichtungsermächtigungen entscheidet im Einzelfall bis zur Höhe von 25.000,00 Euro oder 5 % des Haushaltsansatzes bei Ausgaben und 150.000,00 Euro bei Verpflichtungsermächtigungen gem. § 82 Abs. 1 Satz 3 bzw. § 84 Abs. 1 Satz 2 GO NRW der Kämmerer. Als geringfügige über- und außerplanmäßige Ausgaben gem. § 82 Abs. 1 Satz 5 GO NRW gelten Beträge bis zu 3.000,00 Euro.

Eine Unabweisbarkeit liegt insbesondere nicht vor, wenn die Ausgaben bis zur Verabschiedung der nächsten Haushaltssatzung oder des nächsten Nachtrages zur Haushaltssatzung zurückgestellt werden können.

Über- und außerplanmäßige freiwillige Ausgaben sollen durch Einsparungen bei anderen Ausgaben oder Mehreinnahmen in demselben Zuständigkeitsbereich ausgeglichen werden.

§ 8

Soweit im Stellenplan bei der Gesamtzahl der Planstellen einer Besoldungsgruppe der Vermerk „k.u." (künftig umwandeln) mit dem Hinweis auf § 9 Abs. 2 der Stellenobergrenzenverordnung angebracht ist, muß jede zweite freiwerdende, von dem Vermerk betroffene Stelle dieser Besoldungsgruppe in eine entsprechende niedrigere Stelle umgewandelt werden.

Soweit im Stellenplan bei der Gesamtzahl der Planstellen einer Besoldungsgruppe der Vermerk „k.w." (künftig wegfallend) mit dem Hinweis auf § 9 Abs. 2 der Stellenobergrenzenverordnung angebracht ist, fällt jede zweite freiwerdende, von dem Vermerk betroffene Stelle weg.

Soweit im Stellenplan k.u.-Vermerke ohne Hinweis auf die Stellenobergrenzenverordnung angebracht sind, dürfen diese Stellen nur entsprechend dem Vermerk wieder besetzt werden.

Soweit im Stellenplan k.w.-Vermerke ohne Hinweis auf die Stellenobergrenzenverordnung angebracht sind, dürfen diese Stellen bei Freiwerden nicht mehr besetzt werden.

Kamen, 12. Dezember 2002

Schriftführer

Bürgermeister

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Kamen für die Jahre 2003 - 2007

STADT KAMEN

DER BÜRGERMEISTER

Haushaltssicherungskonzept 2003 - 2007

A. Einführung

1. **Haushaltsentwicklung bis zum Haushaltsjahr 2001**
2. **Entwicklung des laufenden Haushaltsjahr 2002**
3. **Konsolidierungsbemühungen der Vorjahre**
4. **Ausgabenreduzierungen bei freiwilligen Leistungen und pflichtigen Aufgaben**
5. **Vermögen und Beteiligungen der Stadt Kamen**

B. Anlagen

Maßnahmenkatalog und Einzelerläuterung des Haushaltssicherungskonzeptes

A. Einführung

Die Stadt Kamen hat ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Die Erfüllung der kommunalen Aufgaben ist der Stadt Kamen nur im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit möglich.

Zur Zeit übersteigen jedoch die zur Erfüllung der Aufgaben notwendigen Ausgaben die Einnahmen der Stadt Kamen. Zur Sicherung der künftigen dauernden Leistungsfähigkeit der Stadt Kamen ist gem. § 75 Abs. 4 Satz 1 Gemeindeordung NW (GO NW) im Rahmen der Haushaltssatzung ein Haushaltssicherungskonzept zu erarbeiten.

Das Haushaltssicherungskonzept stellt alle Maßnahmen dar, die seitens der Stadt Kamen getroffen werden, um den Haushaltsausgleich gem. § 75 Abs. 4 Satz 4 GO NW spätestens in dem vierten Jahr (2007) nach Erlaß eines Haushaltssicherungskonzept (2003) zu erreichen.

Dies umfaßt auch Aussagen zu folgenden Punkten: Einsparungsmöglichkeiten bei den Personalausgaben, Möglichkeiten der Ausgabenreduzierung bei pflichtigen Aufgaben und freiwilligen Leistungen, Vermeidung von Unterdeckungen in den Gebührenhaushalten, Anwendung der Haushaltskonsolidierung auch auf die Beteiligungen der Stadt Kamen, Verwendung nicht mehr zur Aufgabenerfüllung benötigten kommunalen Vermögens und der Erhöhung der Hebesätze über den Landesdurchschnitt. Bei den v.g. Punkten handelt es sich u.a. auch um die Prüfpunkte zur Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes durch den Kreis Unna als untere staatliche Aufsichtsbehörde.

Gem. § 79 Abs. 5 Satz 5 GO NW kann die Haushaltssatzung, deren Bestandteil dieses Haushaltssicherungskonzept ist, erst bekannt gemacht werden, wenn das Haushaltssicherungskonzept durch den Kreis Unna genehmigt wurde.

1. Haushaltsentwicklung bis zum Haushaltsjahr 2001

Der Haushalt der Stadt Kamen konnte bis einschließlich 1996 in Planung und Rechnungslegung in Einnahme und Ausgabe ausgeglichen gestaltet werden.

Dies war der Stadt Kamen nur auf Grundlage des stetigen Bemühens um eine strenge Einnahmen- und Ausgabendisziplin möglich.

1997
Erstmalig reichten 1997 die bis dahin ergriffenen und eingeleiteten Maßnahmen nicht mehr aus, einen in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichenen Verwaltungshaushalt 1997 vorzulegen (Fehlbetrag lt. Plan rd. 2,2 Mio. €, Fehlbetrag nach Rechnungsergebnis rd. 1,5 Mio. €).

1998
Während der Aufstellung des Haushaltsplanes 1999 und der dazugehörigen Finanzplanung 1998 - 2002 sowie des Haushaltssicherungskonzeptes 1999 - 2002 stand der genaue Fehlbetrag der Jahresrechnung 1998 noch nicht fest. Es wurde daher im Haushaltssicherungskonzeptes 1999 – 2002 mit einem planmäßigen Fehlbetrag für das Haushaltsjahr 1998 in Höhe von1.714.196,-- € geplant. Tatsächlich belief sich der Fehlbetrag im Verwaltungshaushalt für das Jahr 1998 laut Jahresrechnung lediglich auf 255.402,41 €. Diese erfreuliche Entwicklung konnte der Aufsichtsbehörde noch im Zuge des Genehmigungsverfahrens des HSK 1999 vorgetragen werden und führte zu einer Verbesserung der Plandaten für die nächsten Jahre.

1999
Planmäßig wies der Haushalt 1999 einem Fehlbetrag in Höhe von 2.941.785,-- € aus. Davon rührten 1.558.577,-- € von Veranschlagung des Fehlbetrages 1997 her. Der jahresbezogene Fehlbetrag laut Haushaltsplan betrug somit 1.383.208,-- €. Durch Maßnahmen der Haushaltssicherung und Veränderungen, die sich erst im Vollzug des Haushaltes ergaben, wies das Ergebnis der Jahresrechnung für den Verwaltungshaushalt lediglich einen Fehlbetrag in Höhe von 229.259,-- € aus.

2000
Erstmalig konnte für das Haushaltsjahr 2000, trotz eines zu veranschlagenden Fehlbetrages aus dem Jahr 1998 in Höhe von rd. 255.402,41 € in der Jahresrechnung ein Ausgleich des Verwaltungshaushalt erreicht werden. Planmäßig belief sich für das Jahr 2000 der Fehlbetrag auf 1.379.100,-- €. Seit den unausgeglichenen Verwaltungshaushalten ab 1997 wurde erstmals in der Jahresrechnung 2000 wieder eine Zuführung an den Vermögenshaushalt erreicht, die über die Pflichtzuführung hinaus ging. Die Zuführung belief sich auf 1.727.074,96 € (Pflichtzuführung 461.371,29 €). Der Zuführungsbetrag wurde unter Abzug der Pflichtzuführung im wesentlichen für die künftigen Haushaltsjahre (insbesondere auch zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes 2001) in die allgemeine Rücklage eingestellt.

2001
Aus den Jahren 1997 - 2000 verblieb lediglich ein Fehlbetrag von 229.259,-- €, der im Verwaltungshaushalt 2001 veranschlagt wurde. Der Haushalt 2001 war planmäßig ausgeglichen. In der Ausführung hat sich der positive Trend, insbesondere bei den Einnahmen aus der Gewerbesteuer, nicht fortgesetzt, so dass die Jahresrechnung 2001 einen Fehlbetrag in Höhe von 646.567,-- € incl. des Fehlbetrages aus Vorjahren ausweisen mußte.

2. Entwicklung des laufenden Haushaltsjahr 2002

Ein in 2002 zu veranschlagender Fehlbetrag aus 2000 ist nicht vorhanden.

Die Haushaltssatzung 2002 ist auf der Einnahmen- und Ausgabenseite ausgeglichen. Der Ausgleich des Verwaltungshaushaltes war nur durch Einmaleffekte möglich. Zum Einen wurde die allgemeinen Rücklage aufgelöst und als Einnahme in Höhe von 1,3 Mio. Euro eingestellt und zum Anderen durch zusätzliche Erlöse aus der Veräußerung von Anlagevermögen (Grundstücke, Immobilien) in Höhe von ebenfalls 1,3 Mio. Euro. Strukturell war ein Haushaltsdefizit in der Planung bereits vorhanden. Die Haushaltssatzung 2002 wurde in der Ratssitzung am 13.12.2001 beschlossen.

Direkt zu Beginn des Haushaltsjahres wurde vom Kämmerer eine Haushaltsbewirtschaftungsmaßnahme veranlaßt, da in der Steuerschätzung November 2001 negative Veränderungen bei den Einnahmen prognostiziert wurden, deren näheren Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Kamen noch nicht vorlagen.

In der Ausführung des Haushaltes 2002 ergeben sich voraussichtlich folgende Verschlechterungen gegenüber dem Plan:

höherer kommunaler Anteil an den UVG Leistungen	82.000 €
geringere Schlüsselzuweisungen	611.526 €
geringerer Anteil Einkommenssteuer	736.000 €
geringere Kompensationsleistungen	101.091 €
geringere Gewerbesteuer	500.000 €

Die Ausgabenseite hingegen gestaltet sich voraussichtlich insgesamt ausgeglichen.

In den Planungen für die Jahre ab 2003 wird von einem Fehlbetrag 2002 in Höhe von rd. 1 Mio. Euro ausgegangen.

3. Konsolidierungsbemühungen der Vorjahre

- **Personalausgaben**
  Aufgrund vielschichtiger Bemühungen, insbesondere durch Stellenreduzierung konnte der Personalhaushalt seit 1994 bei 19 Mio. € und teilweise leicht darunter gehalten werden. Dies war möglich trotz regelmäßiger Tarifsteigerungen, Erhöhung der Umlagen an die Versorgungskasse und höherer Sozialversicherungskosten.

- **Sächliche Verwaltungsausgaben**
  Einsparungen im Reinigungsbereich, Reduzierung der Bewirtschaftungskosten durch Optimierungsmaßnahmen sowie durch fortgesetztem Verkauf kommunaler Liegenschaften, Reduzierung der Energiekosten, u.a.

- Reduzierung der Zuschußbedarfe im Bereich der **VHS, Kultur** und **Kamener Stadthalle**

- Die **Gebühren** werden seit 1999 gem. § 6 Abs. 2 Satz 3 ff Kommualabgabengesetz NRW unter Berücksichtigung von Kostenunter- und Überdeckung ermittelt (Kostendeckung).

- Erhöhung der **Steuerhebesätze**

- **Bekleidungsbeihilfen** in Form von Sachleistungen (Asylbewerberleistungsgesetz)

- Einsparungen im **Abschnitt 45 Jugendhilfe nach dem SGB VIII (betreutes Wohnen)**

- Reduzierung des **Zuschussbedarf** im Bereich der **offenen Jugendarbeit** (u.a. deutliche Reduzierung der angebotenen Ferienmaßnahmen)

4. Ausgabenreduzierungen bei freiwilligen Leistungen und pflichtigen Aufgaben

Die Finanzplanung für den Zeitraum 2003 bis 2007 sieht eine durchschnittliche Ausgabenzunahme (Gruppierungsnr. 4 – 7) von 1,35 % vor. Bei Umsetzung der in der tabellarischen Aufstellung des Haushaltssicherungskonzeptes 2003 – 2007 aufgeführten Einzelmaßnahmen verringern sich die Ausgaben im jährlichen Durchschnitt um 0,03 %. Die Orientierungsdaten sehen für den gleichen Zeitraum eine Ausgabensteigerung von jährlich bis zu 1,5 % zu.

Die Konsolidierungsmaßnahmen der Vorjahre haben die Möglichkeiten zu weiteren Kostenreduzierungen in den nächsten Jahren stark eingeschränkt. Trotzdem sehen die unter den Ziff. 1 – 30 vorgeschlagenen Maßnahmen Ausgabenminderungen in Höhe von 20.6 Mill € bezogen auf den Gesamtzeitraum 2003 – 2007 vor.

Nicht in das Haushaltssicherungskonzept mit einbezogen wurde die pauschale Kürzung aller freiwilligen Ausgaben um 20 %, da diese im Haushaltsplan 2003 bzw. bereits im Haushaltsjahr 2002 umgesetzt werden. Hierbei handelt es sich um freiwillige Ausgaben, die keiner vertraglichen Bindung unterliegen bzw. bei denen die Vertragsbindung kurzfristig gelöst werden kann.

Hhst.	Bezeichnung
024.70001	Zuschüsse an Verbände u. Vereine
330.70001	Zuschüsse zu den Kosten kultureller Veranstaltungen (Chöre usw.)
550.70020	Jahreszuwendung an den Sportverband Kamen
550.70025	Übungsleiterzuschüsse für die Jugendarbeit
550.70030	Zuwendung für den Vereinssport
550.70035	Zuschüsse für vereinseigene Anlagen
4511.70000	Zuschüsse zu Seminaren und Schulungen zur politisch-sozialen und musisch-kulturellen Bildung
4512.70000	Zuschüsse für Wandern und Zelten u. a. an Vereine - Inland -
4512.76020	Zuschüsse für Ferienhilfswerk der Verbände - Inland -
4513.70000	Zuschüsse für Wandern und Zelten u. a. an Vereine - Ausland -
4513.76010	Zuschüsse für Ferienhilfswerk der Verbände - Ausland -
4514.70000	Zuschüsse zur Schulung und Seminare zur Qualifizierung ehren- und nebenamtlicher Mitarbeiter in Kinder-/Jugendarbeit
4515.70000	Zuschuß zur Kinder- und Jugendarbeit des Stadtjugendringes Kamen
4515.70010	Zuschüsse an Kinder- u. Jugendgruppen u. a. für den Ankauf und die Reparatur von Jugendpflegematerial
4515.70020	Kinder- und Jugendgruppenleiterförderung
4515.70030	Förderung der Kinder- und Jugendgruppen, Vereine und Verbände
460.70000	Zuschüsse an Häuser der Teil-offenen-Tür
4531.70012	Zuschüsse für Familienerholungsmaßnahmen
470.70040	Förderung der Vereine und Verbände für sozialpolitische Arbeit
470.70055	Zuschuß der Stadt zur Durchführung der Aktion "Essen auf Rädern"

Nach Umsetzung der im Haushaltssicherungskonzept 2003 – 2007 aufgeführten Einzelmaßnahmen sind nach derzeitigem Stand die in diesen Zeitraum umsetzbaren Möglichkeiten einer Kostenreduzierung bei freiwilligen und gesetzlichen Ausgaben ausgeschöpft.

5. Vermögen und Beteiligungen der Stadt Kamen

Nicht für öffentliche Zwecke benötigtes Vermögen der Stadt Kamen (siehe Anlage zum Haushaltsplan), werden entsprechend der Aufnahmefähigkeit des Immobilienmarktes, wie in den Vorjahren auch veräußert (HhSt. 880.34004). Allerdings ist der verbliebene Bestand aufgrund der Verkäufe der letzten Jahre stark reduziert.

Die Beteiligungen der Stadt Kamen dienen, im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung, nur der Erledigung und Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben insbesondere der örtlichen Daseinsfürsorge und Wirtschaftsförderung. Aus den in der tabellarischen Aufstellung des Haushaltssicherungskonzeptes 2003 – 2007 aufgeführten Einzelmaßnahmen (Ziff.7,25,26) geht hervor, dass die Beteiligungen der Stadt Kamen, die derzeit eines Zuschusses bedürfen, bei der Konsolidierung des Haushalts mit einbezogen werden.

Beteiligung	öffentlicher Zweck
Gemeinschaftsstadtwerke	Energie- und Wasserversorgung
Kamener Betriebsführungsgesellschaft	Kulturförderung
Landesentwicklungsgesellschaft	Wohnraumversorgung
Projektgesellschaft Königsborn	Wirtschaftsförderung
Radio Unna	Kulturförderung
TECHNOPARK Kamen	Wirtschaftsförderung
Trägergesellschaft Duales System	Abfallentsorgung
UKBS	Wohnraumversorgung
VKU	Förderung des öffentlichen Verkehrs
WFG	Wirtschaftsförderung

Der Abbau der verbleibenden Altdefizite bis zum Jahr 2012 erfolgt durch die strukturellen Überschüsse ab 2007 sowie durch weitere Veräußerungen des Anlagevermögens.

Es bleibt zu hoffen, dass sich die der Finanzplanung 2002 - 2007 zugrunde liegenden Orientierungsdaten künftig nicht durch weitere gesamtwirtschaftliche Verschlechterungen verändern. Schließlich ist die Finanzplanung die Grundlage für das HSK und somit für den dargestellten strukturellen Haushaltsausgleich.

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Kamen für die Jahre 2003 - 2007

hier: Einzelmaßnahmen

STADT KAMEN

DER BÜRGERMEISTER

Nr.	UA/ Hhst	Maßnahme	2003 in TEur	2004 in TEur	2005 in TEur	2006 in TEur	2007 in TEur	Erläuterungen
Ausgabenreduzierungen im Verwaltungshaushalt								
1	020.56210	**Ausstieg aus der Finanzierung der Kommunalstelle zur Förderung der Frauenerwerbstätigkeit (KFF)**	0	20	20	20	20	Die Qualifizierung und Beratung von Frauen mit der Zielsetzung, deren Wiedereingliederung ins Erwerbsleben zu erreichen, ist Teil des Hartz-Konzept zur Reform des Arbeitsmarktes und in dessen 13 "Innovationsmodulen" enthalten. Somit handelt es sich nicht mehr um eine kommunale Aufgabe. Die Verwaltung strebt eine Kündigung der bestehenden Verträge mit der KFF und eine Einstellung der Zuschußzahlungen zum 31.12.2003 an.Hierdurch besteht die Möglichkeit für die KFF mit der Bundesagentur für Arbeit eine neue Förderkulisse zu erstellen.
2	024.70010	**Streichung des Zuschusses zu den Kosten der Verbraucherzentrale Kamen**	0	0	65	65	65	Die Zuschusszahlung der Stadt Kamen zu den Kosten der Verbraucherberatung Kamen soll mit Ablauf des Haushaltsjahres 2003 eingestellt werden. Hierdurch bekommt die Verbraucherzentrale Kamen Gelegenheit sich auf den Wegfall des Zuschusses einzustellen und die Finanzierungs- bzw. Angebotsstruktur neu zu ordnen.
3	331	**Theater, Kultur - Reduzierung des kulturellen Angebots -**	6	30	30	30	30	Einstellung der Kleinen Theater Reihe ab der Saison 2003/04

Nr.	UA/ Hhst	Maßnahme	2003 in TEur	2004 in TEur	2005 in TEur	2006 in TEur	2007 in TEur	Erläuterungen
4	333	**Musikschule - Wegfall im Bereich der sozialversicherungspflicht-igen Arbeitsverhältnisse -**	50	80	80	80	80	Weitere Umstellung des personalwirtschaftlichen und musikpädagogischen Konzepts.
5	333	**Musikschule - Veränderung der Angebote -**						
6	350.71307	**Reduzierung der Umlage an den VHS-Zweckverband Kamen-Bönen**	0	34	34	34	34	
7	020.53000	**Bücherei - Schließung der Büchereinebenstelle in Heeren-Werve -**	4	4	4	4	4	Das Angebot der Stadtbücherei wird auf den zentralen Standort in Kamen-Mitte konzentriert. Einsparungen aufgrund des Wegfalls von Mietkosten.
8	352	**Bücherei - Optimierung der Gebäudenutzung -**	3	3	3	3	3	Durch die geplante Veränderung der Arbeitszeiten soll die Gebäudenutzung optimiert werden. Dies führt zu Einsparungen im Bereich der Energie- und Unterhaltungskosten.

Nr.	UA/ Hhst	Maßnahme	2003 in TEur	2004 in TEur	2005 in TEur	2006 in TEur	2007 in TEur	Erläuterungen
9	410.71200	**Verringerung der kommunalen Finanzierungsbeteiligung an den Sozialhilfekosten (siehe auch SN 01)**	0	880	880	880	880	Die Stadt Kamen erwartet sich von der Umsetzung des 13 Module umfassenden Hartz-Konzepts, insbesondere von der Einrichtung von JobCentern, die neben der bisherigen Beratung auch die arbeitsmarktrelevante Beratung und Betreuung seitens des Sozialamtes und des Jugendamtes wahrnehmen und die gleichzeitig Schnittstelle zu den PersonalServiceAgenturen sind, eine deutliche Übernahme arbeitsfähiger Sozialhilfeempfänger in die Zuständigkeit der JobCenter und das Finanzierungsmodul "Arbeitslosengeld II".
10	420 - 424	**Rückführung von Asylbewerbern aus dem Kosovo**	300	500	500	500	500	Zur Zeit leben in Kamen noch 80 - 100 Menschen aus dem Kosovo. In Zusammenarbeit mit dem Ausländeramt wird angestrebt diese in ihre Heimat zurückzuführen.
11	435.57000	**Aufgabe der Obdachlosenunterkünfte**	20	70	70	70	70	Aufgrund weiterer Überlegungen zur Versorgung von Obdachlosen mit Wohnraum kann der für diesen Personenkreis vorgehaltene Wohnungsbestand optimiert werden.
12	4551.67207	**Reduzierung des Zuschusses an die Anonyme Drogenberatungsstelle Unna (ADU)**	0	10	10	10	10	Bündelung auf neu zu definierende Aufgabenschwerpunkte; Reduzierung der weiterentwickelten Angebotsbreite
13	4572.71206	**Kostenreduzierung bei der Adoptionsvermittlung**	0	5	5	5	5	Es wird eine weitere Zentralisierung angestrebt. Die erwarteten Synergien führen zu den v.g. Kostenreduktionen.

Nr.	UA/ Hhst	Maßnahme	2003 in TEur	2004 in TEur	2005 in TEur	2006 in TEur	2007 in TEur	Erläuterungen
14	464.71810	**Kürzung der freiwilligen Zuschüsse an Träger von Kindertageseinrichtungen**	0	95	95	95	95	Die freiwilligen Zuschusszahlungen der Stadt Kamen an die konfessionellen Träger von Kindertageseinrichtungen (TEK) werden in einem ersten Schritt angemessen zurückgefahren. Im gleichem Umfang werden Kürzungen bei den finanzschwachen Trägern und der Elterninitiative vorgenommen.
15	470.71871	**Reduzierung des Zuschusses für die Schuldnerberatung**	0	10	10	10	10	Durch die mögliche Einrichtung eines kreisweiten Angebotes einer Schuldnerberatung und die Rückführung des kommunalfinanzierten Beratungsangebotes auf die Pflichtberatung gem. § 17 Bundessozialhilfegesetz (BSHG) werden v.g. Kostenreduzierungen erwartet.
16	470.71200	**Reduzierung des Zuschusses an die Werkstatt Unna**	0	50	50	50	50	Das Hartz-Konzept zur Reform des Arbeitsmarktes sieht vor, dass die JobCenter die Verantwortung für Qualifizierungsbausteine übernehmen. Die Finanzierung eines Qualifizierungsträgers aus kommunalen Mitteln ist daher nur für den bei der Stadt Kamen verbleibenden Personenkreis notwendig.

Nr.	UA/ Hhst	Maßnahme	2003 in TEur	2004 in TEur	2005 in TEur	2006 in TEur	2007 in TEur	Erläuterungen
17	470.71880	**Reduzierung der Zuschüsse an Wohlfahrtsverbände**	0	11	11	11	11	Zukünftig werden ausschließlich die von AWO, Caritas, Diakonie, Deutschem Paritätischen Wohlfahrstverband und DRK vorgehaltenen örtlichen Strukturen pauschal gefördert. Die Stadt zieht sich aus der Förderung der Kreisverbandsstrukturen zurück.
18	470.71860	**Reduzierung des Zuschusses für die Familienberatungsstelle**	0	2	2	2	2	Zusammenlegung von Beratungsstellen im Kreisgebiet
19	615.57010	**Streichung der Kostenbeteiligung der Stadt Kamen am Berufsinformationstag**	0	3	0	3	0	Aufgrund der vorhandenen Informationsstrukturen und des mangelnden Interesses der Schülerinnen und Schüler an dieser Veranstaltung soll zukünftig auf die Durchführung eines Berufsinformationstages verzichtet werden.
20	670.51006 670.57004	**Reduzierung der Straßenbeleuchtungskosten**	0	25	25	25	25	Im Rahmen des geplanten Abschluß eines Straßenbeleuchtungsvertrages mit den GSW wird die Realisierung von Einsparungspotentialen angestrebt.
21	690.51003	**Kostenübernahme für die Aufgabe der Unterhaltung der Wasserläufe 2. Ordnung durch den Eigenbetrieb Stadtentwässerung Kamen**	135	135	135	135	135	Übernahme der Kosten für die Aufgabe der Unterhaltung der Wasserläufe 2. Ordnung durch den Eigenbetrieb.
22	762.71500	**Reduzierung des Zuschusses an die Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH**						Eine Konzeption wird zur Zeit erarbeitet. Eine Quantifizierung der Zuschußreduzierung kann daher noch nicht erfolgen.

Nr.	UA/ Hhst	Maßnahme	2003 in TEur	2004 in TEur	2005 in TEur	2006 in TEur	2007 in TEur	Erläuterungen
23	820.71500	**Reduzierung der Verlustabdeckung bei der VKU**	0	25	50	50	50	Durch die Einführung anderer Schulanfangszeiten und dem damit im Schulverkehr optimierten Personal- und Fahrzeugeinsatz sowie weiterer Bemühungen, die Wirtschaftlichkeit der VKU zu erhöhen, wird mit einer Reduzierung der Verlustabdeckung gerechnet.
24	SN 01	**Personalkostenreduzierung**	0	200	420	650	750	Stellenabbau durch Aufgabenreduzierung, Leistungsverdichtung und weiterer organisatorischer Optimierungen.
25	SN 01	**Personalkostenreduzierungen in Folge des erwarteten Fallzahlenrückgangs in der Hilfe zum Lebensunterhalt**	0	250	250	250	250	Die Stadt Kamen erwartet sich von der Umsetzung des 13 Module umfassenden Hartz-Konzepts, insbesondere von der Einrichtung von JobCentern, die Übernahme arbeitsfähiger Sozialhilfeempfänger in die Zuständigkeit der neuen Strukturen. Damit einhergehend wird eine Stellenreduzierung erwartet.
26	SN 01	**Optimierung der Eigenreinigung**	100	130	130	130	130	Die Kostenreduzierungen sollen erreicht werden durch die Anhebung der Reinigungsleistungen der MitarbeiterInnen, eine weitere Veränderung der Reinigungsintervalle, die Einschränkung von Sonderreinigungen und tlw. Fremdvergabe von Reinigungsleistungen.
Gesamtausgabenminderungen im Verwaltungshaushalt			618	2.572	2.879	3.112	3.209	

Nr.	UA/ Hhst	Maßnahme	2003 in TEur	2004 in TEur	2005 in TEur	2006 in TEur	2007 in TEur	Erläuterungen
Einnahmeverbesserungen im Verwaltungshaushalt								
27	110.26020 110.26030	**Einnahmeverbesserungen bei den Verwarnungs- und Bußgeldern (ruhender Verkehr)**	10	30	30	30	30	Im Rahmen einer Intensivierung der Überwachung des ruhenden Verkehrs soll durch verdichteten Personaleinsatz im zentralen Außendienst eine Einnahmensteigerung erreicht werden.
28	331	**Theater, Kultur - Erhöhung von Entgelten -**	6	6	6	6	6	Erhöhung der Abo-Preise um 5 €.
29	333	**Musikschule - Erhöhung der Gebühren -**	20	20	20	20	20	Erhöhung der Gebühren um 10 %
30	352	**Bücherei - Erhöhung der Mahngebühren -**	6	6	6	6	6	Zur Deckung der mit dem Mahnverfahen entstehenden Kosten wird eine Erhöhung der jeweils fälligen Gebühren angestrebt. Hierzu werden die Mahngebühren um 100 % angehoben.
31	560.11002	**Erhöhung der Benutzungsentgelte für Sportstätten**	6	6	6	6	6	Erhöhung der Benutzungsentgelte um 2 € für Sportstätten und 4 € für Schwimmbäder für den bereits zahlenden Nutzerkreis.
32	900.02209	**Durchführung einer Hundebestandsaufnahme**	0	**Einnahmen stehen Ausgaben gegenüber**	40	40	40	Aufgrund von Erfahrungen in anderen Städten und Gemeinden wird mit einer Erhöhung der Anzahl der gemeldeten Hunde von ca. 25 % gerechnet. Bei gleichem Erfolg auch in Kamen würde dies in den Folgejahren zu Mehreinnahmen von jährlich 40.000 € führen.
36	910	**Veranschlagung der Rückflüsse aus Arbeitgeberdarlehen als Einnahmen des Verwaltungshaushalts und Aussetzung der Gewährung von Arbeitgeberdarlehen**	0	28	28	28	28	Die Veranschlagung der Rückflüsse aus Arbeitgeberdarlehen erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2003 als Einnahmen des Verwaltungshaushalts. Im Vermögenshaushalt wird die Gewährung weiterer Arbeitgeberdarlehen ausgesetzt.

Nr.	UA/ Hhst	Maßnahme	2003 in TEur	2004 in TEur	2005 in TEur	2006 in TEur	2007 in TEur	Erläuterungen
Gesamteinnahmeverbesserungen im			48	96	136	136	136	
Jahresbezogene Verbesserungen			666	2.668	3.015	3.248	3.345	
Haushaltssicherungskonzept insgesamt						9.597	12.942	

Nr.	UA/ Hhst	Maßnahme	2003 in TEur	2004 in TEur	2005 in TEur	2006 in TEur	2007 in TEur	Erläuterungen
Darstellung der Auswirkungen des Haushaltssicherungskonzeptes auf den Finanzplan								
		Einnahmen Finanzplan (Vwhaushalt)	69.983	73.631	74.558	77.624	80.856	
		Ausgaben Finanzplan (Vwhaushalt)	76.902	78.651	80.500	82.186	83.817	
		Fehlbetrag jahresbezogen	6.919	5.020	5.942	4.562	2.961	
		zzgl. voraussichtlicher Fehlbetrag aus Vorjahr	647	1.000	7.566	6.020	13.508	
		Fehlbetrag insgesamt	7.566	6.020	13.508	10.582	16.469	
		Einnahmen einschl. Maßnahmen des **HSK**	70.031	73.727	74.694	77.760	80.992	
		Ausgaben einschl. Maßnahmen des **HSK**	76.284	76.079	77.621	79.074	80.608	
		Fehlbetrag jahresbezogen	6.253	2.352	2.927	1.314	-384	
		voraus. Fehlbetrag aus Vorjahren	647	1.000	6.900	3.352	9.827	
		Fehlbetrag einschl. Maßnahmen des HSK	6.900	3.352	9.827	4.666	9.443	
		Fehlbeträge 2003 - 2007	25.404					
		Fehlbetrag 2001	647					
		Fehlbetrag 2002	1.000					
		Gesamt Fehlbeträge	27.051					
		Gesamt HSK	12.942					
		Verbleibende Fehlbeträge	14.109					